



## **(Dringlichkeits-) Anfrage zur Beiratssitzung**

Der Beirat Blumenthal möge beschließen:

Der Senator für Inneres und Sport wird gebeten, zum folgenden Punkt Stellung zu beziehen:

Im Bremer Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung [ÖffOrdG] § 6 Tierhaltung (2) b) steht geschrieben:

“Wer Hunde führt, hat zu verhindern, dass das Tier öffentliche Gehwege oder öffentliche Grünflächen verunreinigt oder beschädigt. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen; die dazu erforderlichen Vorrichtungen sind stets mitzuführen.”

Hundekot liegt in vielen Gegenden in Blumenthal alle paar Meter auf den Fußwegen. Dieser Gehwegzustand ist für die Bevölkerung (vor allem im Umfeld von Schulen und Kitas) nicht zumutbar und sollte beendet werden.

Wie wird sichergestellt, dass diese Regelungen von möglichst vielen HundebesitzerInnen eingehalten werden (durch Aufklärung, Kontrollen, Aufstellung von Hundekotbehältern, Hinweisschildern usw.)?

*Helma Stitz, Dennis Klingenberg und die Fraktion der SPD*  
06.03.2014